

Erläuterungen zur Zeichnung der Vertragsdokumente zum Vertrag über die Aufteilung der Einnahmen aus dem Deutschlandticket der Stufe 2 für das Jahr 2026

Inhalt

1. Sie sind bereits Vertragspartner im aktuellen, für 2025 gültigen Vertrag?	2
1.1. Fall 1: Es gibt keine Veränderungen bei der Beförderungsleistung, der Teilnahme an der Einnahmearaufteilung oder der Übertragung dieser	2
1.2. Fall 2: Es gibt Veränderungen bei der Beförderungsleistung, der Teilnahme an der Einnahmearaufteilung oder der Übertragung dieser	2
2. Sie waren noch kein Vertragspartner im Jahr 2025?	2
2.1. Wer kann Vertragspartner werden und die Dokumente zeichnen?	3
2.2. Bestandteile des Vertrags 2025	3
3. Hinweise zur Zeichnung der einzelnen Dokumente	3
3.1. Vertrag zur Aufteilung der Einnahmen	3
3.1.1. Änderungsvertrag für das Jahr 2026	3
3.1.2. Zeichnung Vertragsdokument 2025	4
3.1.3. Erklärung der von der Zeichnung umfassten Beförderungsleistung	4
3.2. Übertragung der Teilnahme an der Einnahmearaufteilung - Meldungen nach § 8 Absatz 2	4
3.2.1. Meldung, auf wen die Teilnahme an der Einnahmearaufteilung übertragen wird	4
3.2.2. Ergänzende Einverständniserklärung zur Meldung nach § 8 Abs. 2	5
3.3. Handelsregistrauszug	5
4. Hinweise zur Unterschrift und zum Versand	5
4.1. Zeichnung	5
4.2. Versand	6
4.3. Rückbestätigung durch die D-TIX	6
5. Veröffentlichung einer Liste der am Vertrag beteiligten Verkehrsunternehmen und Tariforganisationen	6
6. In-Kraft-Setzung des Änderungsvertrags	6

1. Sie sind bereits Vertragspartner im aktuellen, für 2025 gültigen Vertrag?

1.1. Fall 1: Es gibt keine Veränderungen bei der Beförderungsleistung, der Teilnahme an der Einnahmeverteilung oder der Übertragung dieser

In diesem Fall benötigen wir ausschließlich den auf Seite 3 unterschriebenen Änderungsvertrag (bEAV 2026 – Gesamtversion Änderungsvertrag). Bitte senden Sie uns den gesamten Änderungsvertrag an folgende Mailadresse zu (die alleinige Übersendung von Seite 3 genügt nicht): eintritt.eav26@d-tix.org

1.2. Fall 2: Es gibt Veränderungen bei der Beförderungsleistung, der Teilnahme an der Einnahmeverteilung oder der Übertragung dieser

Bitte füllen Sie alle Formulare, in denen sich Änderungen ergeben haben bzw. Formulare, die erst durch die Veränderung notwendig geworden sind vollständig aus und senden Sie uns diese zusätzlich zum unterschriebenen Änderungsvertrag (bEAV 2026 – Gesamtversion Änderungsvertrag) zu. Die neuen Formulare ersetzen somit die bisherigen. Daher ist es wichtig, dass Sie in diesen nicht nur Änderungen eintragen, sondern auch alle Sachverhalte, die in der ursprünglichen Version von 2025 enthalten waren. Beispiel: für den Vertrag 2025 hatte eine TO drei VU angegeben, für deren Beförderungsleistungen sie eintritt. Ab 2026 sollen es jetzt vier sein. Somit ist eine Änderung eingetreten und das Formular 2b muss vollständig neu ausgefüllt werden und nun vier VU enthalten.

Zur Auswahl stehen die Formulare

- Erklärung zur Beförderungsleistung:
 - o Für VU: 02a für VU Erklärung der Beförderungsleistungen
 - o Für TO: 02b für TO Erklärung der Beförderungsleistungen
- Meldung zu § 8 Abs. 2
 - o Für VU: 03a Meldung 8 Abs. 2 VU
 - o Für TO: 03b Meldung 8 Abs. 2 TO
- Einverständniserklärung durch jede Stelle, auf die die Teilnahme an der Einnahmeverteilung übertragen werden soll: Freistellungserklärung zu § 8 Abs. 2
 - o Für VU und TO identisch: 03c Einverständniserklärung 8 Abs. 2 VU_TO

2. Sie waren noch kein Vertragspartner im Jahr 2025?

Dann lesen Sie sich bitte die nachfolgenden Informationen genau durch und reichen die erforderlichen Unterlagen ein.

2.1. Wer kann Vertragspartner werden und die Dokumente zeichnen?

Gemäß § 3 des EAV können ausschließlich Verkehrsunternehmen oder (sofern die dort benannten Voraussetzungen vorliegen) Tariforganisationen Vertragspartner werden.

2.2. Bestandteile des Vertrags 2025

Bitte beachten Sie: auch wenn der Vertrag für 2025 im Jahr 2026 nicht mehr gültig ist, ist es dennoch zwingend erforderlich, diesen zu zeichnen, falls Sie in 2025 noch kein Vertragspartner waren. Zusätzlich ist der Änderungsvertrag für 2026 zu zeichnen und beizufügen. Zur Information: der Vertrag 2025 entfaltet keine rückwirkende Wirkung.

Um dem Vertrag erstmalig beizutreten, sind folgende Dokumente auszufüllen, zu unterzeichnen und anschließend per Mail an eintritt.eav26@d-tix.org zu senden.

- 01 Vertrag_EAV_D-Ticket_final_mit_Anlagen_Stand_20.12.2024_ mit Unterschriftenleiste (pdf)
- bEAV 2026 – Gesamtversion Änderungsvertrag
- Erklärung zur Beförderungsleistung:
 - o Für VU: 02a für VU Erklärung der Beförderungsleistungen
 - o Für TO: 02b für TO Erklärung der Beförderungsleistungen
- Ggf. Meldung zu § 8 Abs. 2
 - o Für VU: 03a Meldung 8 Abs. 2 VU
 - o Für TO: 03b Meldung 8 Abs. 2 TO
- Ggf. Einverständniserklärung durch jede Stelle, auf die die Teilnahme an der Einnahmeaufteilung übertragen werden soll: Freistellungserklärung zu § 8 Abs. 2
 - o Für VU und TO identisch: 03c Einverständniserklärung 8 Abs. 2 VU_TO
- Handelsregisterauszug

3. Hinweise zur Zeichnung der einzelnen Dokumente

Bitte beachten Sie: jegliche Streichungen/Ergänzungen/Anmerkungen (z. B. Vorbehalte) zu den jeweiligen verbindlichen Bestandteilen der Dokumente führen zur Nichtigkeit Ihrer Eintrittserklärung bzw. der zusätzlich beigefügten Unterlagen. Einzig das Ausfüllen sowie die Ergänzung an den gezielt vorgesehenen Stellen ist zulässig.

3.1. Vertrag zur Aufteilung der Einnahmen

3.1.1. Änderungsvertrag für das Jahr 2026

Das Vertragsdokument „bEAV 2026 – Gesamtversion Änderungsvertrag“ ist von allen VU/TO zu zeichnen, die 2026 Deutschland-Tickets ausgeben bzw. anerkennen.

Bitte füllen Sie Seite 3 des Änderungsvertrags aus, unterschreiben diese durch vertretungsbefugte Personen in der erforderlichen Anzahl und senden uns den gesamten Änderungsvertrag zu (die alleinige Übersendung von Seite 3 genügt nicht).

3.1.2. Zeichnung Vertragsdokument 2025

Bitte beachten Sie: Das Vertragsdokument 2025 müssen Sie nur dann noch zeichnen, wenn Sie in 2025 kein Vertragspartner waren:

Zur Zeichnung des Vertrags 2025 (01 Vertrag_EAV_D-Ticket_final_mit_Anlagen_Stand_20.12.2024_ mit Unterschriftenleiste) bitte auf Seite 65 das Dokument durch die vertretungsberechtigten Personen in notwendiger Anzahl unterschreiben lassen.

3.1.3. Erklärung der von der Zeichnung umfassten Beförderungsleistung

Bitte beachten Sie: Diese Erklärung müssen Sie nur dann noch einreichen, wenn Sie in 2025 kein Vertragspartner waren oder sich gegenüber 2025 Änderungen in Ihrer Beförderungsleistung ergeben haben:

Ergänzend zum Vertrag 2025 selbst ist zwingend eine der beiden Erklärungen (02a für VU oder 02b für TO) auszufüllen und zu unterschreiben.

Bitte senden Sie uns bei diesem Dokument **die Anlage** zusätzlich zur rechtsgültig unterzeichneten PDF-Datei als Word-Datei zu, da wir diese nur so elektronisch einlesen können. Die Word-Datei muss nicht unterschrieben sein.

3.2. Übertragung der Teilnahme an der Einnahmearteilung - Meldungen nach § 8 Absatz 2

Bitte beachten Sie: Diese Erklärung müssen Sie nur dann noch einreichen, wenn Sie in 2025 kein Vertragspartner waren und nicht selbst an der Einnahmearteilung teilnehmen wollen oder Sie abweichend von 2025 einen Dritten mit der Teilnahme an der Einnahmearteilung betrauen wollen:

Diese Anlagen müssen nur ausgefüllt werden, falls Ihr Unternehmen bzw. Ihre Tariforganisation nicht (vollständig) selbst an der Einnahmearteilung teilnehmen wird.

3.2.1. Meldung, auf wen die Teilnahme an der Einnahmearteilung übertragen wird

Falls Sie nicht vollständig selbst an der Einnahmearteilung teilnehmen werden, ist hier anzugeben, für welche Beförderungsleistungen die Teilnahme an der Einnahmearteilung an wen abgetreten wird.

Das Formular 03a ist für VU und 03b für TO vorgesehen. Die dort abgefragte ZaSt-ID entnehmen Sie bitte jeweils der Datei 06 ZaSt-ID.

Bitte senden Sie uns bei diesem Dokument die Anlage zusätzlich zur rechtsgültig unterzeichneten PDF-Datei als Word-Datei zu, da wir diese nur so elektronisch einlesen können. Die Word-Datei muss nicht unterschrieben sein.

3.2.2. Ergänzende Einverständniserklärung zur Meldung nach § 8 Abs. 2

Sofern Ihr Unternehmen die Teilnahme an der Einnahmeaufteilung vollständig oder teilweise auf ein(e) oder mehrere andere Unternehmen oder Organisationen übertragen möchte, muss jede(s) dieser Unternehmen / dieser Organisation(en) seinerseits/ihrerseits im Formular 03c eine Bestätigung dieser Übertragung abgeben.

Bitte senden Sie uns bei diesem Dokument die Anlage zusätzlich zur rechtsgültig unterzeichneten PDF-Datei als Word-Datei zu, da wir diese nur so elektronisch einlesen können. Die Word-Datei muss nicht unterschrieben sein.

3.3. Handelsregisterauszug

Bitte beachten Sie: Den Handelsregisterauszug müssen Sie nur dann noch einreichen, wenn Sie in 2025 kein Vertragspartner waren oder sich gegenüber 2025 Änderungen in den Zeichnungsbefugnissen ergeben haben:

Bitte senden Sie uns ebenfalls einen Auszug aus dem Handelsregister zu, damit wir überprüfen können, dass die vertretungsberechtigten Personen, die den Vertrag unterzeichnet haben, auch dazu berechtigt sind.

4. Hinweise zur Unterschrift und zum Versand

4.1. Zeichnung

Zur Zeichnung aller Dokumente gehen Sie bitte wie folgt vor:

Elektronische Signatur

- Unterzeichnung der vollständig ausgefüllten Dokumente mit der jeweiligen rechtsgültigen elektronischen Signatur

Handschriftliche Unterschrift

- Vollständiges Ausfüllen der Dokumente,
- Ausdrucken der jeweiligen Unterschriftenseiten (der Ausdruck der gesamten Dokumente ist nicht erforderlich),
- Handschriftliche Unterschrift auf der ausgedruckten Seite,
- Einscannen **der Unterschriftenseite** und erneutes Anhängen dieses Blattes an das Dokument.
- Anschließend das gesamte Dokument inkl. der neu hinzugefügten Seite mit den Unterschriften an die D-TIX versenden

4.2. Versand

Unabhängig davon, ob Sie elektronisch signiert oder persönlich unterschrieben haben:

Bitte senden Sie uns **alle unterzeichneten Dokumente** als pdf-Dateien zu.

Darüber hinaus bitten wir Sie, uns die jeweiligen **ausgefüllten Anlagen** auch als Word-Dateien zuzusenden, um diese leichter elektronisch verarbeiten zu können.

Der Versand erfolgt **ausschließlich** an:

eintritt.eav26@d-tix.org zu.

Bitte keine postalische Zusendung des Vertrags und der Anlagen an die D-TIX!

4.3. Rückbestätigung durch die D-TIX

Sofern die Prüfung der eingegangenen Eintrittsklärungen deren Vollständigkeit belegt und die zeichnende Stelle taugliche Vertragspartei nach § 3 ist, bestätigt die D-TIX Ihnen dies per E-Mail an diejenige Stelle, von der sie die Unterlagen erhalten hat.

5. Veröffentlichung einer Liste der am Vertrag beteiligten Verkehrsunternehmen und Tariforganisationen

Die D-TIX wird regelmäßig eine Liste der an diesem Vertrag beteiligten Verkehrsunternehmen und Tariforganisationen zusammen mit den durch sie vertretenen Beförderungsleistungen auf der Homepage unter www.deutschlandticketclearing.de veröffentlichen.

Beschwerden hinsichtlich fehlender Vertretungsbefugnis sind an die jeweilige Vertragspartei zu richten und der D-TIX unter eintritt.eav26@d-tix.org zur Kenntnis zu geben.

6. In-Kraft-Setzung des Änderungsvertrags

Sobald die Voraussetzungen erfüllt sind (u.a. ein ausreichendes Volumen der eingegangenen gezeichneten Änderungsverträge), wird die D-TIX ihrerseits den Vertrag zeichnen und den anderen Vertragspartnern zusenden.